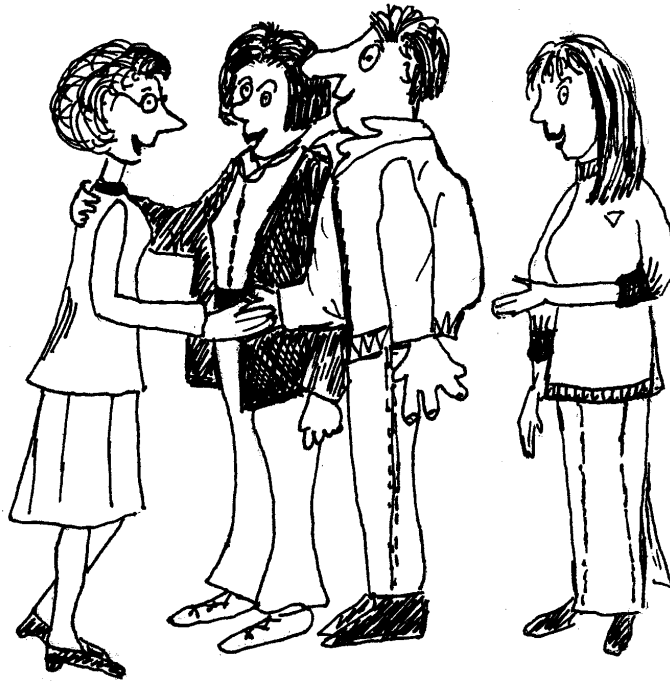


Erziehungsvereinbarung

Zusammenarbeit braucht Regeln

Schulqualität - Zusammenarbeit



Schulpartnerschaft - gegenseitiger Respekt

„Gute Zusammenarbeit der Schulpartner in gegenseitigem Respekt ist ein Kriterium für die Qualität einer Schule.“

- Es ist hilfreich, wenn die Schulpartner gemeinsam Regeln ausmachen, wie im Schulalltag miteinander umgegangen werden soll.
- Die „Schulordnung“, eine Verordnung des Unterrichtsministeriums, gibt verpflichtende grundsätzliche Regeln für das Zusammenleben in der Schule vor.
- Ergänzend zur Schulordnung und zur schulinternen Hausordnung wurde an unserer Schule folgende Erziehungsvereinbarung beschlossen:

Für den Fall, dass ...

 <p>... ..Ihr Kind mutwillig geringfügige Schäden an fremdem Eigentum verursacht ...</p>	<p>....setzen die Eltern in ihrem Erziehungsbereich Maßnahmen, sodass diese Schäden durch Taschengeldeinbehalt beglichen werden.</p>
 <p>... ein Kind in grober Weise gegen die Schulordnung und Höflichkeit (Verwendung von Gewaltausdrücken) verstößt</p>	<p>... kommen Eltern, Lehrer und Kinder zu einem gemeinsamen Gespräch zusammen.</p>
 <p>... es zu Mobbing oder anderen Problemen unter den Kindern kommt ...</p>	<p>... suchen die Betroffenen einen Schülermediator auf. Die Eltern der Betroffenen werden umgehend über das Mobbing verständigt. Die betroffenen Eltern und Schüler und ein Lehrer kommen zu einem Gespräch zur Problemlösung zusammen.</p>
 <p>... es im Einzelfall zu schweren Konflikten kommt</p>	<p>... finden konfliktlösende Maßnahmen außerhalb der Unterrichtszeit statt.</p>
 <p>... es zu einem Versäumnis von Pflichten kommt ...</p>	<p>... sind diese nach Möglichkeit zu Hause nachzuholen, gegebenenfalls erfolgt diese Arbeit außerhalb seiner Unterrichtszeit in der Schule(z.B.Info, Werken)</p>

Gemeinsam geht's besser!